

Berlin, 14.04.2025

Stellungnahme zum Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“

Im Folgenden bezieht der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) Stellung zum Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen der CDU, CSU und der SPD. Der BPhD begrüßt die Bestrebungen den Apotheker*innenberuf in seiner Form als Heilberuf weiterzuentwickeln, die Vor-Ort-Apotheken zu stärken sowie die Strukturen für Präventionsleistungen in diesen auszubauen. Dennoch umfasst der Koalitionsvertrag und die daraus resultierenden Bestrebungen in der 21. Legislaturperiode aus Sicht des BPhD nicht alle wichtigen Aspekte im Gesundheitswesen, denn eine Weiterentwicklung des Apotheker*innenberufs setzt auch ein modernes, auf die neuen Anforderungen angepasstes Pharmaziestudium voraus. In dieser Stellungnahme erörtert der BPhD Aspekte aus dem Koalitionsvertrag und beleuchtet diese aus Sicht der Pharmaziestudierenden.

Stärkung der Vor-Ort-Apotheke

In dem Koalitionsvertrag wird deutlich, dass die neue Regierung die Vor-Ort-Apotheke als häufig erste Anlaufstelle in der Gesundheitsversorgung anerkennt. Um diese zu stärken sei geplant, die Strukturen für Präventionsleistungen auszubauen, die Abgabe und den Austausch von Arzneimittel zu erleichtern und die diesbezügliche Bürokratie und Dokumentationspflichten zu erleichtern.

Den Ausbau von Präventionsangeboten in der Apotheke befürwortet der BPhD ausdrücklich und sieht darin das Potential das Gesundheitssystem langfristig nachhaltig sowie auch finanziell zu entlasten. Dies entspricht auch der Forderung des BPhD, Präventionsmaßnahmen stärker finanziell und strukturell zu fördern, die Apotheken hierbei einzubinden sowie angemessen zu honorieren. Die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) und eine Ausweitung beziehungsweise Erweiterung dieser erachtet der BPhD hier als ein geeignetes Mittel zur Umsetzung. Die schrittweise Ausweitung der Impfangebote in den Apotheken auf weitere Totimpfstoffe, wie beispielsweise gegen Frühsommer Meningoenzephalitis (FSME), ist hier eine geeignete Maßnahme für eine schnelle und effektive Präventionsförderung.

Eine einmalige Umverteilung der bisher nicht genutzten Gelder für die pDL zur Unterstützung von Präventionsangeboten und wirtschaftsschwachen Apotheken erscheint als erste vorwiegend kostenneutrale Maßnahme sinnvoll, jedoch sollte dies nicht zu einer langfristigen Umwidmung werden, da die pDL nach wie vor in einer Roll-Out-Phase stehen und in den kommenden Jahren die

Zahl an durchgeführten und auch abgerechneten pDL voraussichtlich steigen wird. Dabei sollte immer eine ausreichende Vergütung dieser Leistungen gewährleistet sein.

Arzneimittelversand

Auch beim Thema Versand von Arzneimittel sollen laut des Koalitionsvertrags einheitliche Vorgaben insbesondere bei der Einhaltung von Kühlketten und Nachweispflichten für die Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken geltend gemacht werden.

Der BPhD unterstützt dieses geplante Vorgehen und fordert, dass bei der Lieferung von Arzneimitteln ausdrücklich sowohl die Qualitätssicherung als auch insbesondere die Patient*innensicherheit im Vordergrund stehen müssen. Ein Anspruch auf eine hochwertige pharmazeutische Beratung zu den abgegebenen Arzneimitteln ist aus Sicht des BPhD für die Arzneimitteltherapiesicherheit essenziell und muss jederzeit gegeben sein. Die Auslieferung muss verpflichtend von pharmazeutischem Fachpersonal oder entsprechend geschultem Personal erfolgen.

Organspende

Zum Thema Organspende ist im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Zahl der Organ- und Gewebespenden durch eine verbesserte Aufklärung deutlich erhöht werden soll. Der BPhD unterstützt dieses Vorhaben und fordert neben einer verbesserten Aufklärung der Bevölkerung weitere Investitionen für öffentliche Kampagnen und eine Bereitstellung von Informationsmaterial auch in den Apotheken. Die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende erkennt der BPhD als einen Teilschritt zu einer Überwindung des Mangels an Organspenden in Deutschland an.

Fehlzeitenregelung im Praktischen Jahr

Auch die Schaffung einer gerechten und einheitlichen Fehlzeitenregelungen im Praktischen Jahr (PJ) wird im Koalitionsvertrag thematisiert. Der BPhD befürwortet stark, dass sich mit dieser Thematik befasst wird und appelliert an die neue Regierung, auch die Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) dahingehend zu verändern, dass Ausfallzeiten durch Krankheit von weniger als zwei Wochen die Anerkennung des PJ nicht gefährden. Aktuell besteht bundesweit keine einheitliche Vorgehensweise, wodurch Pharmazeut*innen im Praktikum häufig entweder als Ausgleich auf Urlaubstage verzichten müssen oder die entstandenen Fehlzeiten nacharbeiten müssen. Eine solche Regelung liegt nicht nur im Interesse der Patient*innen, da insbesondere in Apotheken viele Menschen aus vulnerablen Gruppen betreut werden, für die ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, sondern unterstützt auch die im Koalitionsvertrag festgehaltene erhöhte Wertschätzung für Gesundheitsberufe.

Ausbildung der Gesundheitsberufe

Laut des Koalitionsvertrags sollen die Ziele des Masterplan Medizinstudium weitergetragen werden. Der BPhD unterstützt ausdrücklich die Novellierung der Approbationsordnung für Ärzt*innen. Alle Gesundheitsberufe müssen auf die zunehmenden Herausforderungen und Anforderungen in unserem Gesundheitssystem zeitgemäß ausgebildet werden. Doch wie bereits in der gemeinsamen Stellungnahme "Novellierung der Approbationsordnungen für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung" mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) dargelegt, ist nicht nur das Medizinstudium geprägt durch veraltete Themen, fehlende Kompetenzorientierung und zu wenig Praxisnähe. Auch das Pharmaziestudium muss dringend novelliert werden. So ist laut Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung des Apotheker*innenberufs zu einem Heilberuf und auch eine Erhöhung der Attraktivität der Gesundheitsberufe geplant, dafür

BPhD | Stellungnahme: zum Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“

muss jedoch auch das Studium mitziehen. Die Erweiterung der Kompetenzen von Apotheker*innen muss sich auch in der Ausbildung widerspiegeln. Vor allem der Ausbau der Fächer Klinische Pharmazie und Pharmakologie, der interprofessionellen Lehre sowie das wissenschaftliche Arbeiten sind dabei Kernpunkte der Forderungen des BPhD für eine Novellierung der AAppO. Auch wenn die Novellierung der AAppO nicht Teil des Koalitionsvertrags ist, sollte diese dennoch in der 21. Legislaturperiode einen hohen Stellenwert haben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.

